

Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration

Andreas Böttger · Olaf Lobermeier
Katarzyna Plachta

Opfer rechtsextremer Gewalt

Analysen zu gesellschaftlicher Integration und Desintegration

Herausgegeben von

Wilhelm Heitmeyer, Universität Bielefeld

Die Schriftenreihe ist hervorgegangen aus dem in Bielefeld von Wilhelm Heitmeyer geleiteten und von Peter Imbusch koordinierten Forschungsverbund „Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse – Stärkung von Integrationspotenzialen moderner Gesellschaften“ und präsentiert dessen zentrale Forschungsergebnisse. Mit der Leitformel „Stärkung von Integrationspotenzialen“ wird signalisiert, dass moderne Gesellschaften einerseits auf Grund ihrer Entwicklung und Ausdifferenzierung über erhebliche Integrationspotenziale verfügen, um Existenz-, Partizipations- und Zugehörigkeitschancen zu bieten; andererseits verweist sie bereits auf eine Reihe von Problemzusammenhängen. Zielsetzung des Forschungsverbundes war es, durch seine Analysen gravierende Problembereiche moderner Gesellschaften differenziert empirisch aufzuarbeiten, so dass Maßnahmen identifiziert werden können, die zur Stärkung ihrer Integrationspotenziale beitragen können. Der Forschungsverbund wurde finanziell vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

Herausgegeben von
Wilhelm Heitmeyer
Universität Bielefeld

Andreas Böttger • Olaf Lobermeier
Katarzyna Plachta

Opfer rechtsextremer Gewalt

Prof. Dr. Andreas Böttger
arpos institut
Hannover, Deutschland

Katarzyna Plachta
arpos institut
Hannover, Deutschland

Dr. Olaf Lobermeier
proVal GbR
Hannover, Deutschland

ISBN 978-3-531-14692-8
DOI 10.1007/978-3-531-93394-8

ISBN 978-3-531-93394-8 (eBook)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2014

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist eine Marke von Springer DE. Springer DE ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.
www.springer-vs.de

Inhalt

Vorwort (von Wilhelm Heitmeyer und Peter Imbusch)	7
1. Einleitung	9
2. Theoretischer Rahmen	13
2.1 Zum Gewaltbegriff	13
2.2 Zum Begriff des Rechtsextremismus	14
2.3 Zum Opferbegriff	15
2.4 Sozialisationsmodell	17
2.5 Opfer- und Opfererfahrungstypologien	29
2.6 Desintegrationsansatz	32
2.7 Anerkennungsansatz	34
2.8 Viktimisierung, Interaktion und Macht	37
2.9 Bewältigung	43
3. Stand der wissenschaftlichen Forschung	47
3.1 Viktimisierung	49
3.2 Folgen der Viktimisierung	51
3.2.1 Erklärungsmodelle für Prozesse nach der Viktimisierung	51
3.2.2 Traumatisierung	52
3.2.3 Sekundäre und tertiäre Viktimisierung	53
3.2.4 Individuelle Folgen	55
3.2.5 Soziale Folgen	56
3.3 Bewältigung	57
3.3.1 Formen der Bewältigung	59
3.3.2 Funktionen der Bewältigung	60
3.3.3 Die Ökonomie der Bewältigung	62
3.3.4 Bewältigungsstrategien	63

3.4 Soziale Unterstützung	65
3.4.1 Definition und Arten sozialer Unterstützung	66
3.4.2 Positive und negative Auswirkungen sozialer Unterstützung	67
3.4.3 Opferhilfestellen	68
4. Methodische Konzeption der empirischen Studie	73
4.1 Die „Grounded Theory“	73
4.1.1 Die Begründer der Grounded Theory	74
4.1.2 Qualitative Forschung nach der Grounded Theory	74
4.2 Erhebungsverfahren	78
4.3 Auswertungsverfahren	80
5. Forschungsfragen und Durchführung der Untersuchung	85
5.1 Forschungsfragen	85
5.2 Durchführung der Untersuchung	86
6. Ergebnisse der empirischen Studie	89
6.1 Interaktionen im Rahmen des Übergriffs und ihre Folgen für die Opfer	89
6.2 Erfolgreiche Opferreaktionen und geschlechtstypische Unterschiede	103
6.3 Reaktionen Unbeteiligter und sozialer Kontrollinstanzen	113
6.4 Bewältigungsstrategien von Opfern rechtsextremer Gewalt	122
6.4.1 Aktive Bewältigung	123
6.4.2 Innerpsychische Bewältigung	127
6.4.3 Zu Vielfalt und Unterschieden individueller Bewältigungsstrategien	128
6.5 Religion	132
6.6 Migration	137
6.7 Deutschlandbilder	141
6.8 Zukunftsperspektiven der Betroffenen	145
7. Resümee	161
Literatur	169
Autorin und Autoren	176

Vorwort

Die sozioökonomischen und politischen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte in den westlichen Industriegesellschaften sind von unübersehbaren Ambivalenzen geprägt. Soziale und politische Umbrüche haben für zahlreiche Menschen neue Chancen eröffnet, gleichzeitig aber vielfältige wirtschaftliche und politische Risiken (Prekarität auf den Arbeitsmärkten, mangelnde positionale und emotionale Anerkennung, Teilnahmeprobleme an einzelnen gesellschaftlichen Subsystemen, Sinnlosigkeits- bzw. Alternativlosigkeitserfahrungen im politischen Alltag, abnehmende moralische Anerkennung, exklusiver werdende Leistungs- und Verteilungsstrukturen sowie labile oder fragile Gemeinschaftszugehörigkeiten) heraufbeschworen, welche die Integrationsproblematik moderner Gesellschaften verschärfen und Desintegrationsprozesse befördern. Nicht nur in Deutschland ist in den letzten Jahren die soziale Ungleichheit größer geworden; Ideologien der Ungleichwertigkeit, Menschenfeindlichkeit und menschenverachtende Gewalt sind deutlicher hervorgetreten. Damit stehen Fragen nach der Integrationsfähigkeit moderner Gesellschaften weiterhin ganz oben auf der gesellschaftspolitischen Agenda.

Die sich in einer Vielzahl von Aspekten niederschlagenden Desintegrationstendenzen in den westlichen Gesellschaften, die durch die Folgen der Finanzkrise ganz offensichtlich noch dramatisch verschärft wurden, haben seinerzeit zum Aufbau des interdisziplinären Forschungsverbundes „Desintegrationsprozesse – Stärkung von Integrationspotenzialen einer modernen Gesellschaft“ an der Universität Bielefeld geführt, der über mehrere Jahre vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell gefördert wurde. Ziel der im Rahmen dieses Programms intendierten Forschungen war es, wichtige Erkenntnisse zu Integrationsproblemen moderner Gesellschaften beizusteuern und jenen Entwicklungen auf den Grund zu gehen, deren negative Folgen zentrale normative Kernelemente dieser Gesellschaft gefährden.

Die Studie zu „Opfern rechtextremer Gewalt“ von Andreas Böttger, Olaf Lobermeier und Katarzyna Plachta geht ursprünglich auf den Bielefelder Forschungsverbund „Desintegrationsprozesse“ zurück. Die Bedeutung der Thematik gewinnt jedoch eine besondere Relevanz und beklemmende Aktualität vor dem Hintergrund der Aufdeckung der Mordserie des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) im Jahre 2011 und dem gegenwärtig stattfindenden Prozess zur Bestrafung der Täter. Das Leid der Opfer wird dabei nur am Rande thematisiert, wie gehabt stehen die Täter im Mittelpunkt des Geschehens. Trotz der herausragenden Bedeutung für Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft lässt sich vielleicht sagen, dass Viktimisierungsuntersuchungen bis heute vielfach unbeachtet geblieben sind, obwohl die Folgen von Gewalt für die Opfer oder deren Hinterbliebene dramatisch sind.

Vielfach werden Opferperspektiven und Viktimisierungserfahrungen nach dem zahlenmäßigen Umfang an Todesopfern „gewichtet“ oder in hitzigen Debatten und Konflikten zwischen Bundesministerien, Medien und der Wissenschaft zerrieben. Damit sind nicht

zuletzt auch zynische Abwehrkämpfe des Staates gegen das zivilgesellschaftliche Begehren zu umfassender Aufklärung verbunden, die angesichts des unfassbaren Fehlverhaltens und ebensolcher Fehleinschätzungen staatlicher Instanzen beizeiten an der humanitären Grundhaltung des Staates zweifeln lassen.

Damit ist aber nur eine Seite der Medaille beleuchtet, geht es doch nicht nur um die Fehler Einzelner in den verschiedenen mit der Aufklärung von rechtsextremen Gewaltverbrechen befassten Institutionen oder das Versagen von Schutz versprechenden Instanzen. Die andere Seite der Medaille besteht in den vielfältigen Abwertungspraktiken in der Bevölkerung, die den Boden für die Taten rechtsextremistischer Gewalt zunächst bereitet und diese dann auch möglich gemacht haben. Hier wäre insbesondere auf den gesellschaftlichen Vorrat an *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* zu verweisen, der in den letzten Jahrzehnten als Legitimationsbasis für rechtsextreme Gewalt wirken konnte. Schaut man sich die Entwicklung wichtiger Kriterien für *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* einmal genauer an, wie sie im letzten Jahrzehnt am IKG der Universität Bielefeld in einer Langzeitstudie erhoben wurden, dann erfährt man viel über ein sich wandelndes gesellschaftliches Klima, das Opfer schafft.

Die vielfach vertretene Auffassung, dass es einerseits die NSU-Mörderbande gäbe, andererseits aber eine intakte, soziale und humane Gesellschaft, ist nicht nur falsch und politisch gefährlich, sondern sie bagatellisiert auf zynische Weise auch die langfristigen psychischen und physischen Auswirkungen rechtsextremer Gewalt für die betroffenen Menschen und ihre Familien. Die Erfahrungen im Umfeld der NSU-Morde haben zudem gezeigt, dass die Akteure in staatlichen Institutionen wie der Polizei und den Staatsanwaltschaften vielfach hartleibig ausgestattet sind, so dass hier insbesondere gefolgert werden darf: Die Würde des Menschen ist nach wie vor *antastbar*.

Es ist zu hoffen, dass die Studie von Andreas Böttger, Olaf Lobermeier und Katarzyna Plachta gerade angesichts der NSU-Mordserie ein Bewusstsein für die Opfer rechtsextremer Gewalt schafft und einen deutlichen Akzent gegen die Selbstentlastung und die selbstbetrügerischen Gewissheiten in dieser Gesellschaft setzt.

Bielefeld/Wuppertal, im August 2013

Wilhelm Heitmeyer
Peter Imbusch

1. Einleitung

Die empirische Studie „Opfer rechtsextremer Gewalt“ des Bielefelder Forschungsverbundes „Desintegrationsprozesse“ wurde im arpos institut in Hannover unter Leitung von Andreas Böttger durchgeführt. Neben der Autorin und den Autoren arbeiteten Pamela Bartels, Michaela Kiepke (jetzt Michaela Krey) und Anne Rothmann an diesem Projekt mit. Die Transkriptionen der Interviews mit den Opfern rechtsextremer Gewalt wurden von Birgit Klauder und Birgit Thiemann erstellt. All diesen Kolleginnen und Kollegen gilt unser Dank für ihre kompetente und gründliche Arbeit. Bei Rainer Strobl, der zu Beginn des Projekts bereits im Bereich der Viktimologie ausgewiesen war, bedanken wir uns für seine beratende Mitarbeit in der ersten Projektphase. Und nicht zuletzt bedanken wir uns natürlich bei unseren Kooperationspartnern¹ in Opferberatungsstellen und anderen Praxisinstitutionen für die Vermittlung unserer Interviewpartner, ohne die wir deren Vertrauen sicher nicht so schnell hätten gewinnen können, sowie insbesondere bei den Interviewpartnern selbst, den Betroffenen der rechtsextremistischen Übergriffe, deren Verlauf und Folgen wir untersucht haben, sowie gegebenenfalls bei ihren Dolmetschern für ihre Kooperationsbereitschaft und ihre Offenheit.

Die Thematik der hier vorgestellten Untersuchung enthält zwei Schwerpunkte: Erstens geht es darum, dass und auf welche Weise Personen zu Opfern rechtsextremer Gewalt geworden sind. Hier ist zunächst nach verschiedenen Gewaltformen bzw. Delikten zu unterscheiden. Ein Brandanschlag auf ein Asylbewerber-Wohnheim etwa ist im Sinne seiner Interaktionsstruktur eine völlig anders gelagerte Gewalthandlung als ein Angriff gegen eine Person auf offener Straße. Zwar sind die Gefahren und oft auch die Folgen für einzelne Opfer in beiden Fällen mitunter schwerwiegend, jedoch wird im ersten Fall eine größere Gruppe von Personen mit Migrationshintergrund viktimisiert, die sich gegenseitig zumeist kennen und austauschen können, während im zweiten Fall oft nur eine Person als Opfer betroffen ist, die den Grund für die Viktimisierung in ihrer ethnischen Zugehörigkeit, jedoch auch in anderen Faktoren sehen kann. Darüber hinaus ist im ersten Beispiel oft nicht bekannt, wer die Gewalthandlung ausgeführt hat, während sich dem Opfer im zweiten Fall zumeist ein klares Bild des Täters bzw. der Täterin vermittelt. Wieder anders liegen die Bedingungen z.B. bei Schlägereien zwischen Rechtsextremisten und politisch Andersdenkenden, die zunächst von allen Beteiligten gewollt sind. Hier entscheidet sich oft erst während der Gewalthandlungen selbst, wer letztendlich als Täter(gruppe) aus dem Streit hervorgeht und wer sich zu den Opfern zählt. Für rechtsextremistisch motivierte Übergriffe gilt in dieser

¹ In Fällen, in denen beide Geschlechter bezeichnet werden sollen, ohne sie in ihrer Eigenart hervorzuheben, wird zur einfacheren Lesbarkeit allein die männliche Form der Referenzierung verwendet, weil sie kürzer ist. Weibliche Personen sind in diesen Fällen selbstverständlich ebenso gemeint.

Hinsicht, was für Gewalthandlungen generell zu verzeichnen ist (vgl. Böttger 1998: 24ff.): Es gibt sehr viele verschiedene Gewaltformen, die sich in ihren Motiven, ihren Interaktionsstrukturen und ihren Folgen für die Opfer mitunter stark voneinander unterscheiden. Differenzierungen dieser Art wurden im Rahmen unserer Analyse nicht nur bei der Auswahl der zu untersuchenden Personen berücksichtigt, sondern sie wurden auch mit ihren individuellen und gesellschaftlichen Implikationen zum Gegenstand dieser Analyse. Gleiches gilt natürlich für Unterschiede hinsichtlich verschiedener Opfer bzw. Opfergruppen, bei denen es sich, wie gezeigt, um Angehörige ethnischer Minderheiten handeln kann, um politisch Andersdenkende, aber auch um Homosexuelle oder um Personen, die all diese Voraussetzungen nicht erfüllen und den Tätern/innen bis zur Tat oft vollkommen unbekannt sind. Hier spielen insbesondere auch Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts, des Alters, des sozialen Status und des sozialen Milieus eine bedeutende Rolle.

Vor dem Hintergrund derartiger Differenzierungen soll die Problematik der Opferwerdung bzw. der Opferrolle bei rechtsextremistisch motivierter Gewalt empirisch in den Blick genommen werden. Insbesondere sollen dabei Reaktionen der Opfer (z.B. ein Vermeiden bestimmter Gebiete, ein Verzicht auf nächtliches Ausgehen, die Kontaktaufnahme mit sozialen Kontrollinstanzen), Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen (wie Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht), Reaktionen beteiligter oder unbeteiligter Dritter (die die Viktimisierung z.B. als Zuschauer miterlebt haben) sowie ggf. Reaktionen der Medien aus der Sicht der Opfer rekonstruiert werden.

Auf der Basis dieser Untersuchungen zur Viktimisierung im engeren Sinne geht es in dem Projekt dann zweitens um die längerfristige Bewältigung des Erleidens rechtsextremer Gewalt durch die Opfer, z.B. durch Coping-Strategien. Dabei steht insbesondere die Frage im Vordergrund, ob Möglichkeiten einer Wiedergewinnung von individueller und sozialer Stabilität erfolgreich realisiert werden können oder nicht und welche individuellen, sozialen und gesellschaftlichen Einflüsse hier zu Erfolg oder Misserfolg beitragen können. Die empirische Aufgabe besteht in diesem Zusammenhang zunächst darin zu rekonstruieren, ob und ggf. inwieweit die soziale und individuelle Stabilität bei den untersuchten Opfern beeinträchtigt wurde, ob also eine eher pessimistische oder eher optimistische Interpretation des zukünftigen Handelns erfolgt (vgl. Strobl 1998: 101ff.). Die Interpretation zukünftiger Handlungschancen und -erfolge dürfte dabei wesentlich vom subjektiven Erleben der Viktimisierung selbst abhängen, die ja, wie gezeigt, sehr verschiedene Formen aufweisen kann, die aber auch in Abhängigkeit von Sozialisation und Identität der Opfer auf unterschiedliche Weise erlebt werden kann. Zusätzlich zur genauen Analyse der Viktimisierungssituation sind also auch frühere Erfahrungen und Erlebnisse zusammen mit entsprechenden Reaktionen der Opfer selbst, aber auch anderer Gesellschaftsmitglieder und gesellschaftlicher Institutionen in den Blick zu nehmen, was empirisch bedeutet, sich ebenfalls der Biographie der Opfer vor der Viktimisierungssituation zu nähern. Auf der Basis der empirisch gewonnenen Erkenntnisse sowohl zur Viktimisierungssituation im engeren Sinne und ihrer subjektiven Interpretation als auch zu Sozialisation und Biographie der Opfer vor diesen Ereignissen ist dann eine längsschnittliche Untersuchung der Verarbeitungsmechanismen und ihrer Erfolge bei den Betroffenen möglich, die eine zweite Erhebungswelle mit denselben Personen zu einer späteren Zeit erforderlich machte. Diese Analyse wird Aufschluss darüber geben, unter welchen biographischen, sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen

die Opfer verschiedener Arten von rechtsextremistisch motivierter Gewalt in der Lage sind, individuelle und soziale Stabilität in unserer Gesellschaft wiederzuerlangen, und welche gesellschaftlichen Integrationspotentiale dabei in Anspruch genommen werden können. Auch hierbei sind sowohl individuelle als auch gruppenbezogene Unterschiede zu beachten sowie die zentralen Kategorien des Geschlechts, des Alters, des sozialen Status und des sozialen Milieus.

Von besonderer Bedeutung wird es dabei sein, auf welche Strategien des Copings nach der Viktimisierungserfahrung zurückgegriffen wird, welche Sozialisationsbedingungen zur Herausbildung dieser Strategien geführt haben und welche individuellen und sozialen Erfolge damit erzielt werden. Zu unterscheiden sind hierbei insbesondere das "defensive" Coping, das auf eine zukünftige Vermeidung von Situationen zielt, in der sich die erlebten Opfererfahrungen wiederholen könnten, das „assimilative“ Coping, das eine aktive Problembewältigung (etwa durch die Entwicklung von Gegenstrategien) anstrebt, sowie das „akkomodative“ Coping, durch das sich das Opfer (z.B. durch eine Veränderung der subjektiven Wertmaßstäbe) mit seiner Rolle und ihren sozialen Bedingungen und Folgen arrangiert (vgl. hierzu Greve/Strobl 2004: 8 ff.).

2. Theoretischer Rahmen

Bevor auf die der Studie zugrunde liegenden theoretischen Ansätze und Modelle zu Sozialisation generell sowie zu Viktimisierung und Bewältigung von Viktimisierungserlebnissen speziell eingegangen wird, erscheint es an dieser Stelle zunächst sinnvoll, die drei zentralen Begriffe der Gewalt, des Rechtsextremismus und des Opfers bzw. der Viktimisierung, die der Studie ihren thematischen Rahmen geben, abzustecken und transparent werden zu lassen.

2.1 Zum Gewaltbegriff

Hinsichtlich der definitorischen Umgrenzung dessen, was in dem Projekt unter Gewalt genau verstanden werden soll, wurde zunächst der Definition Rammstedts gefolgt, der den Gewaltbegriff eingrenzt auf „das Einsetzen physischer Stärke“ (1989: 49). Damit sollen jedoch weder verbal ausgeübte noch strukturelle Zwänge verharmlost werden. Diese werden allein deshalb mit anderen Begriffen bezeichnet, damit der Gegenstandsbereich der Untersuchung nicht überfrachtet wird (vgl. Böttger 1998; Böttger/Liang 1996).

Richtet sich ein Stärke- bzw. Krafteinsatz (diese Begriffe werden hier mit gleicher Bedeutung verwendet) direkt gegen den Körper anderer Personen, wird dies unmittelbare Gewalt genannt. Richtet er sich gegen Sachen, die sich anderen Gesellschaftsmitgliedern oder sozialen Einheiten bzw. Organisationen zuordnen lassen (entweder weil sie zu ihrem Besitz bzw. zu ihrer Ausstattung zählen oder weil sie aus anderen Gründen einen Wert für sie haben), so wird von mittelbarer Gewalt gesprochen.

Allerdings werden hier nur solche physischen Handlungen als Gewalt bezeichnet, die aufgrund einer Intention erfolgen (vgl. hierzu Schneider 1994: 13). Zerstörungen oder Verletzungen, die vom Täter oder der Täterin nicht intendiert waren (worunter solche zu verstehen sind, die von ihm oder ihr weder gewollt noch billigend in Kauf genommen wurden), sind nach der hier entwickelten Definition keine Gewalt. Weiterhin erschien es notwendig, das Phänomen der physischen Gewalt definitorisch um den Aspekt solcher Gewalthandlungen zu ergänzen, bei denen technische Hilfsmittel – etwa Waffen – eingesetzt werden, was kurz als Anwendung „mechanischer Kraft“ bezeichnet wird.

Schwieriger wird es nun, wenn ein Einsatz physischer oder mechanischer Kraft nur angedroht wird. Denn eine solche Androhung könnte begrifflich zunächst der Ausübung von Macht zugeordnet werden. Besonders nach dem Verständnis von Luhmann (z.B. 1991: 230 ff.) würde dies nahe liegen, der Macht als ein zentrales Medium sozialer Systeme beschreibt, dem die physische Gewalt als „symbiotischer Mechanismus“ zugeordnet ist – was bedeutet, dass allein durch Androhung von Gewalt Macht entstehen oder weiterbestehen kann. Jedoch erscheint es nicht sinnvoll, die Androhung von Gewalt in jedem Fall als

Kennzeichen eines Machtverhältnisses zu begreifen. Ein Raub im strafrechtlichen Sinne etwa, durch den sich der Täter unter Androhung von Gewalt am Besitz des Opfers einmalig bereichert, ohne dass dadurch eine Abhängigkeit oder Unterlegenheit des Opfers hergestellt würde, die diese Situation überdauert, soll nicht als Machtverhältnis verstanden werden. In solchen Fällen soll vielmehr die Androhung des Störkeeinsatzes dem Gewaltbegriff selbst zugerechnet werden – was, besonders beim Einsatz von Waffen, auch dem Alltagssprachgebrauch entspricht.

Aus sozialwissenschaftlicher Sicht bot es sich daher an, solche Androhungen eines Einsatzes physischer oder mechanischer Kraft als Gewalt zu bezeichnen, die direkt im Rahmen einer sozialen Interaktion erfolgen und – im Unterschied zur Machtausübung – diese nicht überdauern.

Gewalt wurde damit zusammenfassend definiert als „... der intentionale Einsatz physischer oder mechanischer Kraft durch Menschen, der sich unmittelbar oder mittelbar gegen andere Personen richtet, sowie die ernsthafte Androhung eines solchen Krafteinsatzes, soweit sie im Rahmen einer sozialen Interaktion erfolgt.“ (Böttger 1998: 23).

2.2 Zum Begriff des Rechtsextremismus

Heitmeyer et al. (1992: 13f.) nennen zwei „Grundelemente“ einer rechtsextremistischen Orientierung. Dabei handelt es sich erstens um die *Ideologie der „Ungleichwertigkeit“ im Sinne einer Abwertung anderer*, die auch die Dimension von „Ausgrenzungsforderungen“ in der Form einer sozialen, ökonomischen, kulturellen, rechtlichen und politischen „Ungleichbehandlung von Fremden und ‘Anderen’“ einschließt, sowie zweitens um das *Grundelement der „Gewaltakzeptanz“*.

In Einzelfällen rechtsextremistischer Orientierungen oder auch in spezifischen Gruppen oder jugendlichen Cliquen mit rechtsextremistischen Ausrichtungen können diese Grundelemente und ihre Dimensionen in unterschiedlichem Maße ausgeprägt sein:

„Beide Grundelemente treten nun in den unterschiedlichen rechtsorientierten Gruppen in divergentem Mischungsverhältnis auf. Es ist wichtig, das Spektrum dieser Gruppen zu beachten.“ (Schumann 1993: 325)

Wie schon die verschiedenen Facetten möglicher Gewalthandlungen bzw. gewalttätiger Übergriffe, auf die weiter oben bereits hingewiesen wurde, sollten also auch die verschiedenen Formen möglicher rechtsextremistischer Orientierungen bei der empirischen Analyse so weit wie möglich berücksichtigt werden (vgl. Böttger 1998: 82ff.; 253ff.). Ein Forschungsprojekt, das vorrangig an der Untersuchung von Opfererfahrungen ansetzt, mag in dieser Hinsicht am ehesten überfordert sein, da ja nicht davon ausgegangen werden kann, dass die befragten Opfer die rechtsextremistischen Motive der Täter/innen im einzelnen kennen bzw. erfahren. Interaktionsprozesse in Viktimisierungssituationen erfolgen häufig sehr schnell und sind oft begleitet von Angst- oder sogar Panikerlebnissen, was eine Einschätzung der Motive und Interessen der Täter/innen seitens der Opfer erheblich erschwert oder sogar unmöglich macht. Dennoch ist es notwendig, hier so genau wie möglich zu differenzieren. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch

mitunter auch die Schwierigkeit, Gruppierungen rechtsextremer Akteure überhaupt als solche zu identifizieren. Neonazistische Gruppen beispielweise haben grundsätzlich eine rechtsextreme Ausrichtung. Skinheads (oder kurz: „Skins“) dagegen vertreten nicht immer rechtsextremistische Überzeugungen. Unter ihnen finden sich auch linksextrem ausgerichtete und „unpolitische“ Gruppierungen (vgl. z.B. Hestermann 1989; Gerth 1993). Als gemeinsames Merkmal verbleibt neben den kahlgeschorenen Köpfen oft nur eine relativ einheitliche Kleidung („Bomberjacken“, „Springerstiefel“ und neuere Alternativen zu diesen), an der jedoch häufig Zeichen angebracht sind, denen Insider die politische Ausrichtung der Gruppe entnehmen können. Eine Ausdifferenzierung der gewaltbereiten rechtsextremen Szene wie sie etwa aktuell mit den „autonomen Nationalisten“ zu verzeichnen ist, war zum Zeitpunkt der Erhebungen noch nicht zu beobachten.

Freilich wird sich eine Studie zu Opfererfahrungen bei rechtsextremer Gewalt und ihren Folgen vorrangig auf die Interpretation der Viktimisierungssituation durch die Opfer selbst zu konzentrieren haben. Besonders in dem zuletzt angesprochenen Zusammenhang kann es jedoch sehr hilfreich sein, auch die Täterperspektive in die Analyse einzubeziehen.

2.3 Zum Opferbegriff

In der einschlägigen Literatur findet sich eine Vielzahl von Definitionen zum Opferbegriff allgemein (vgl. Kiefl/Lamnek 1986; Pfeiffer/Strobl 1993). So gilt laut Kiefl und Lamnek (1986: 28 ff.) ein Mensch als Opfer, wenn dieser durch eine strafbare Handlung eines oder mehrerer Täter einen wahrnehmbaren Schaden erleidet, den er aber nicht notwendigerweise auch selbst wahrnehmen muss. Anhand dieser Definition wird deutlich, dass mehrere Dimensionen in den Opferbegriff einbezogen werden. Bei dem angeführten Beispiel sind dies zumindest die Existenz eines Täters, einer strafbaren Handlung sowie eines Schadens beim Opfer. Interessant ist hier auch der Aspekt, dass sich das Opfer nicht selber als ein solches fühlen muss, um nach dieser Definition trotzdem als Opfer bezeichnet zu werden. Im Sinne dieser Definition wäre daher eine subjektive, von dem oder der Betroffenen als solche wahrgenommenen Schädigung von einer „objektiven“ zu unterscheiden, die, obwohl für Außenstehende vorhanden, vom Opfer nicht als solche wahrgenommen wird.

Kiefl und Lamnek (1986: 55f.) nennen neben dem Verstoß gegen die Rechtsordnung als weitere Bedingungen einer Viktimisierung ein Machtgefälle zwischen Täter und Opfer sowie das Vorhandensein einer sozialen Beziehung in dem Sinne, dass die Beteiligten ihr Handeln sinnhaft aneinander orientieren. Im Hinblick auf das Machtgefälle weist Sessar (1993) auf die strukturellen Benachteiligungen von Ausländern/innen hin. Er fordert sogar eine viktimologische Kriminologie, die in diesem Zusammenhang den Begriff der Gewalt um soziale, politische und emotionale Benachteiligungen erweitert – was, wie gezeigt, mit dem hier entwickelten Gewaltbegriff aus Gründen der Gefahr einer inhaltlichen Überfrachtung nicht erfolgt, wobei die angemahnten strukturellen, politischen und emotionalen Aspekte jedoch berücksichtigt werden, auch wenn sie nicht Bestandteil der Definition des Gewaltbegriffs selbst sind.

Eine Beschränkung des Opferbegriffs auf Strafrechtsnormen ist jedoch aus zwei Gründen problematisch: Erstens kann die Bedeutung strafrechtsrelevanter Opfererfahrungen nur dann

richtig eingeschätzt werden, wenn auch andere Opfererfahrungen erfasst werden, und zweitens können Opfererfahrungen auch außerhalb strafrechtlicher Normverstöße für die weitere Entwicklung eines Individuums (z.B. für die Bereitschaft zur Begehung eigener strafbarer Handlungen) von zentraler Bedeutung sein (vgl. Sessar 1993; Fattah 1992). Deshalb soll hier die alte Forderung Sellins (1938) aufgegriffen werden, sich bei der kriminologischen Untersuchung abweichenden Verhaltens nicht auf Rechtsnormen, sondern auf intersubjektiv geteilte Gruppennormen zu beziehen, die Sellin als Verhaltensnormen (conduct norms) bezeichnet. Die mit den Verhaltensnormen angesprochene soziale Ordnung entspricht ziemlich genau dem, was Max Weber (1976: 17) als Konvention bezeichnet, deren „... Geltung äußerlich garantiert ist durch die Chance, bei Abweichung innerhalb eines angebbaren Menschenkreises auf eine (relativ) allgemeine und praktisch fühlbare Mißbilligung zu stoßen.“ Vom Recht unterscheidet sich die Konvention dadurch, dass für die Erzwingung ihrer Einhaltung keine spezialisierte Kontrollinstanz existiert.

Von einer Viktimisierung soll daher im folgenden dann gesprochen werden, wenn eine durch Konvention oder Recht legitimierte normative Erwartung enttäuscht und das dieser Enttäuschung zugrunde liegende Ereignis auf die soziale Umwelt bezogen wird (vgl. auch Pfeiffer/Strobl 1993: 16).

Eine Opfererfahrung wäre nach dieser Definition z.B. auch die Erfahrung eines türkischen Jugendlichen, der im Gegensatz zu seinen deutschen Klassenkameraden keinen Ausbildungsplatz bekommt, obwohl er einen gleich guten oder sogar einen besseren Schulabschluss hat. Die allgemein geteilte normative Erwartung besteht hier in dem Prinzip der Chancengleichheit, wobei die Verletzung dieses Prinzips sozialen Organisationen zugeschrieben wird. Wenn dagegen ein deutscher rechtsextremistisch eingestellter Täter das Fahrzeug eines Türken in Brand setzt, liegt ein Verstoß gegen Strafrechtsnormen vor. Unter diesen Umständen wird häufig eine Anzeige bei der Polizei oder bei der Staatsanwaltschaft erfolgen, um den Versuch einer Wiederherstellung der verletzten Normen einzuleiten.

Diese Definition des Viktimisierungs- bzw. Opferbegriffs weist Parallelen zu der Definition von Kiefl und Lamnek (1986: 55f.) auf, geht aber insofern über sie hinaus, als aus den genannten Gründen keine Beschränkung auf die Rechtsordnung erfolgt. Auf die im Handlungsbegriff von Weber (1976) enthaltene Beschränkung auf den subjektiven Sinn wird dabei verzichtet. Dies erscheint auch deshalb angemessen, weil Kiefl und Lamnek an anderer Stelle (1986: 31ff.) selbst davon sprechen, dass Täter und Opfer auch Gruppen und Organisationen sein können. Deren individuelle Mitglieder müssen sich nicht notwendigerweise als Täter oder Opfer definieren, obwohl sie ihre Gruppe oder Organisation natürlich in dieser Rolle sehen können. Festgehalten wird dagegen an der Ablehnung einer „allgemeinen Viktimologie“, die auch Opfer von Naturkatastrophen und dergleichen einschließt (vgl. Kirchhoff/Sessar 1979: 4). Anhand des Zurechnungskriteriums werden Viktimisierungen definitorisch auf soziale Situationen beschränkt, da bei Opfern von Erdbeben, Unfällen etc. ohne Beteiligung anderer Personen das Ereignis entweder dem Opfer selbst oder der natürlichen Umwelt zugeschrieben wird.

Obwohl damit die in der vorliegenden Studie zugrunde gelegte Definition des Opferbegriffs über strafrechtlich relevante Delikte hinausgeht, handelt es sich bei den untersuchten Personen grundsätzlich um solche, die (auch) Opfer einer Straftat geworden sind. Dies ergibt sich aus dem Vorhaben, die Untersuchung auf Opfer rechtsextremer Gewalt zu konzentrieren, welche ja aufgrund des weiter oben entwickelten Gewaltbegriffs grundsätzlich einen Verstoß

gegen das Strafrecht impliziert. Im Rahmen der Analyse von Sozialisation und Entwicklung vor und nach dieser Viktimisierung können jedoch auch Opfererfahrungen von Bedeutung sein, die außerhalb von Normverstößen gegen das Strafrecht angesiedelt sind.

2.4 Sozialisationsmodell²

Die Prozesse der Viktimisierung und ihrer Folgen für das Leben des Opfers nach dem rechtsextremistisch motivierten Übergriff werden in der vorliegenden Studie als Teil der den gesamten Lebenslauf umfassenden Sozialisation des Opfers untersucht, wodurch sie in ihrer Komplexität und Relevanz für möglichst viele Facetten der Persönlichkeitsentwicklung und des Alltagshandelns empirisch nachgezeichnet werden können. Daher sollen die sozialisationstheoretischen Überlegungen, die dieser Studie zugrunde liegen, im Folgenden ausführlicher dargestellt werden.

Die theoretische Basis der Untersuchung bildet eine interaktionistische Sozialisations- und Identitätstheorie (vgl. z.B. Mead 1995; Krappmann 1988), die es gestattet, die Sozialisation von Opfern rechtsextremer Gewalt im Sinne erworbener Reaktionspotentiale zu erklären, die Tat selbst und die Viktimisierung in ihrer Interaktionsdynamik in den Blick zu nehmen und darauf aufbauend die weitere Entwicklung der Opferidentität (vgl. hierzu auch Strauss 1977: 89 ff.) im Sinne eines erfolgreichen oder erfolglosen Versuchs des Wiedergewinnens von individueller und sozialer Stabilität zu untersuchen.

Frühere sozialisationstheoretische Ansätze, wie z.B. das „anthropologisch-funktionalistische Modell“ von Gehlen (1971, Erstausgabe 1940), gingen noch von der Annahme einer vom Individuum vorgefundenen Gesellschaft aus, der es sich im Sozialisationsprozess „erfolgreich“ anpassen kann oder in der es eine „abweichende“ Entwicklung durchläuft, wenn es ihren Werten, Normen, Rollen und Handlungserwartungen nicht entspricht. Entwicklungs- und Veränderungsprozesse der Gesellschaft selbst, die durch die Handlungen und durch die Kommunikation ihrer Mitglieder bestimmt werden – auch wenn sich diese in der Rolle der „Sozialisanden“ befinden – blieben noch weitgehend unberücksichtigt.

Eine solche Einengung der Perspektive auf als statisch interpretierte Handlungserwartungen im Sinne sozial geteilter gesellschaftlicher Normen kann jedoch sowohl die Ursachen und Bedingungen nicht gesellschaftskonformer Verhaltensweisen als auch deren Auswirkungen auf eventuelle Opfer, auf die gesellschaftlichen Normen, von denen sie abweichen, sowie auf das System insgesamt nur unzureichend berücksichtigen. Zur adäquaten Nachzeichnung der Auswirkungen rechtsextremistisch motivierter Gewalthandlungen auf ihre Opfer muss also auf differenziertere Sozialisationstheorien Bezug genommen werden.

Überwunden wurden die allein an funktionalen Anpassungsprozessen orientierten Sozialisationstheorien insbesondere durch interaktionistische Ansätze wie das „Wissensmodell“ des Symbolischen Interaktionismus von Mead (vgl. z.B. 1995), in dem statt einer objektiv existierenden sozialen Realität mit statischen Handlungserwartungen eine subjektiv erlebte Wirklichkeit im Vordergrund steht, die in Form von Handlungs- und Interaktionsprozessen von den Gesellschaftsmitgliedern sowohl geprägt bzw. definiert als auch interpretiert und vermittelt

² Nach Böttger 1998: 32 ff.

wird und die damit immer auch eine ausgehandelte, eine „intersubjektive“ soziale Realität ist. Auch das darauf aufbauende Modell des „vergesellschafteten Subjekts“ von Geulen (1989, Erstausgabe 1977) überwindet die Einseitigkeit der früheren Theorien, indem es Sozialisation grundsätzlich als einen Wechselwirkungsprozess zwischen einem Gesellschaftsmitglied als Subjekt und der Gesellschaft als objektiver sozialer Umwelt begreift. Diese Wechselwirkung wird als ein dialektischer Prozess verstanden, d. h. das traditionelle Modell kausaler Logik, das zur Erklärung von Handlungen nach einem funktionalen Verständnis eine eindeutige Unterscheidung von Ursache und Wirkung vornimmt, wird hier abgelöst durch die Vorstellung, dass eine Handlung immer sowohl durch einen Einfluss der Gesellschaft auf das Subjekt gekennzeichnet ist als auch umgekehrt durch eine Beeinflussung der Gesellschaft durch das Individuum (vgl. auch Geulen 1973).

Als theoretische Grundlage diene in der vorliegenden Studie zunächst der Ansatz des „Symbolischen Interaktionismus“, der menschliches Handeln als für den Handelnden bedeutungsvolles Verhalten (vgl. Wilson 1980: 54 f.) definiert und es dabei grundsätzlich als einen Teil der menschlichen Interaktion begreift (vgl. auch Böttger 1992: 60 ff.). Nach diesem Verständnis entstehen die Bedeutungen aller Gegenstände, Sachverhalte und Handlungen selbst erst durch die Interaktion der Menschen in einer Gesellschaft (vgl. Mead 1995) und dienen in der Folge der Orientierung der Gesellschaftsmitglieder bei allen weiteren Handlungen:

„Der Begriff 'symbolische Interaktion' bezeichnet die (inter-personelle) Konstituierung von Bedeutungen wie die (interpersonelle) Orientierung an Bedeutungen“ (Ulich 1976: 73).

Entscheidend ist aus dieser Sicht also nicht das „objektive Sein“ eines Gegenstandes oder Sachverhaltes, sondern dessen subjektive Interpretation durch die interagierenden Individuen:

„Die Beschaffenheit eines Objektes – und zwar eines jeden beliebigen Objektes – besteht aus der Bedeutung, die es für die Person hat, für die es ein Objekt darstellt“ (Blumer 1980: 90).

Nach Mead (1980: 217 ff.) verfügt der Mensch über ein „self“, welches zwei korrespondierenden Seiten aufweist: Das „me“ vertritt die Einstellungen und Erwartungen der anderen an der Interaktion Beteiligten der eigenen Person gegenüber, während das „I“ für Bedürfnisse und Intentionen des Subjekts selbst steht. Zu Vorstellungen über die Erwartungen anderer gelangt der Mensch im Verständnis dieser Theorie durch den Prozess des „role-taking“: Er übernimmt, ermöglicht durch das „me“, die Rolle seines Gegenübers und bezieht so fremde Erwartungen hinsichtlich des eigenen Handelns in seine Handlungsplanung ein. Das „I“ erlaubt ihm ein flexibles Reagieren auf fremde Erwartungen im Sinne der eigenen Handlungsabsichten. Auf diese Weise wird soziales Handeln immer als Produkt einer dialektischen Wechselwirkung zwischen „me“ und „I“ und damit zwischen Individuum und Gesellschaft begriffen.

Einzelne Handlungen der Mitglieder einer Gesellschaft weisen im Verständnis dieses Ansatzes drei wesentliche Merkmale auf: Es erfolgt eine Definition der Interaktionssituation, in der die Handlung vollzogen wird, eine Interpretation des Kontextes, in dem Situation und Handlung lokalisiert werden, und eine Antizipation des Verlaufs der sozialen Handlung sowie der Reaktionen der beteiligten Interaktionspartner. Dabei werden die vollzogenen Definitionen